

Vorstandsbeschlüsse vom 11. / 12.02.2012

Aufgrund von Rücktritten von Amtsinhabern, benennt der Gesamtvorstand des KTR gemäß KTR Satzung folgende Personen nach:

Karin Acker (Zuchtausschuss Mitglied)
Johanna Winkler (Ersatzbeisitzer Schiedskommission)

Änderung der Zuchtordnung §§ 2.2, 2.4.4 und 4.4.4 des KTR

§ 2.2 Haltungs- und Aufzuchtbedingungen

„... Auslauf und seinen Welpen optimale Aufzuchtbedingungen bieten.

Mehr als 2 zeitgleiche Würfe unserer Rassen sind in der wichtigen Entwicklungsphase bis zum 42. Tag nicht gestattet.“

§ 2.4.4 „Der Antragsteller muss mindestens an einer KTR-Züchtersversammlung oder einem KTR-Family Day für seine Rasse und an **drei** KTR-Züchter-Seminaren oder nachweislich **drei** VDH-Seminaren (Welpen/Zucht/Genetik) teilgenommen haben.“

§ 4.4.4 Verwendung von Deckrüden aus dem Ausland bzw. anderen VDH-Vereinen

„... bzw. Zuchtvereins für die Zuchtverwendung erfüllen.

Zusätzlich müssen auch diese Hunde vor der Verpaarung auf erbliche Augenerkrankungen untersucht sein, wobei die Untersuchung nicht länger als 1 Jahr zurückliegen darf. Für die Rassen Do Khyi und Tibet Terrier ist ein anerkannter HD-Befund vorzulegen. Für die Rassen Lhasa Apso und Tibet Spaniel ist ein anerkannter HD-Befund wünschenswert.

Beim Tibet Terrier muss mindestens ..."